

Kommunalbetrieb Krefeld AöR · 47792 Krefeld

Stadt Krefeld
 61 – Stadt- und Verkehrsplanung
 Frau Krauthoff

47792 Krefeld

Planen Wasserwirtschaft

Auskunft erteilt: Frau Krenz

Mein Zeichen: B1-40 kr

Anschrift: Ostwall 175

Telefon: 02151 3660-4524

Fax: 02151 3660-4515

E-Mail: elena.krenz@krefeld.de

Datum: 17. Februar 2022

— Vorgang

Vorhaben/Maßnahme	B-Plan 841 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange		
Standort / Grundstück	südlich Uerdinger Straße		
Aktenzeichen KBK	B-Plan 841 (V)	FB 61	Frau Krauthoff

Sehr geehrte Frau Krauthoff,

— der Kommunalbetrieb Krefeld AöR nimmt wie folgt Stellung:

Planung Wasserwirtschaft

Das Plangebiet ist an den öffentlichen Mischwasserkanal in der Uerdinger Straße angeschlossen.

Der vorhandene Grundstücksanschluss (DN 400) ist bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin zu nutzen. Die bisherige Einleitungsmenge ist einzuhalten, im Plangebiet sind entsprechende Rückhaltungen für Niederschlagswasser zu schaffen. Eine Entwässerungsplanung für das Plangebiet ist erforderlich. Eine private Versickerungsanlage könnte für Teilbereiche außerhalb der Tiefgaragenfläche unter Einhaltung der technischen Voraussetzungen möglich sein.

- Hierfür wäre eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde (UWB) erforderlich. Die UWB prüft das Gemeinwohl. Nur bei Zustimmung der UWB kann die Entwässerung abschließend durch den KBK geprüft werden.

Für das gesamte Plangebiet ist ein Überflutungsnachweis erforderlich. Insbesondere die Tiefgarageneinfahrten sind vor abfließendem Oberflächenwasser zu schützen.

Zur Grundlagenermittlung für die Entwässerungsplanung ist es erforderlich, die bisher von den Grundstücken abflusswirksamen Flächen zu ermitteln. Der bisherige Grundstücksanschluss ist zu überprüfen und nach bestandener Zustands- und Funktionsfähigkeit weiter zu nutzen.

Für eine eventuelle Grundstücksteilung ist eine Planunterlage vorzulegen, um die Möglichkeit eines weiteren Anschlusses zu prüfen. Die gesamte Einleitungsmenge ist aber einzuhalten.

Aus der Entwässerungsplanung werden sich weitere Vorgaben ergeben, die eventuell eine Festsetzung im Bebauungsplan erfordern. (z. B. OKFF, Überflutungsflächen etc.)

Betreiben und Instandhalten Grün

Bäume/Straßenbäume sind von dem Bauvorhaben betroffen.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Bäume sind zu treffen.

Die Straßenbäume an der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Uerdinger Straße, ist als Allee im Alleenkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen-LANUV-(AL-KR-6005) eingetragen und nach § 41

LNatSchG NRW gesetzlich geschützt.

Das Merkblatt "Baumschutz auf Baustellen" ist zwingend zu beachten und der Stellungnahme beizufügen.

Verkehrstechnik

Aus Sicht von B1-30 bestehen zunächst keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Sollte die Planung im Laufe des weiteren Verfahrens nochmals angepasst werden und sich dadurch neue Verkehrserzeugungs-Szenarien ergeben, bitte ich um Beteiligung von B1-30, um die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen im Umfeld des betroffenen Standortes einzuschätzen und bewerten zu können, ob nicht doch Anpassungen der umliegenden Lichtsignalanlagen erforderlich werden.

Straße

Gehwege und Zufahrten um Bereich der Baumaßnahme müssen ordnungsgemäß gesichert werden. Im Falle eventueller Schäden müssen diese nach Abschluss aller Baumaßnahmen durch den Antragsteller fachgerecht beseitigt werden.

Verantwortlich für Kontrolle und Abnahme ist FB 61.

Abfall

Man sollte sich in dem Plangebiet Gedanken um die Installation eines Unterflursystems für Glas und Altpapier machen. Anbieten würde sich der Bereich wo bereits geplante Entsorgungsplätze vorgehalten werden. Vermutlich werden diese eh Unterflur geplant. Es bietet zum einen ein einheitliches Erscheinungsbild und reduziert die Lärmbelästigung. Dazu ist die Aufnahme der Planung zum gegenwärtigen Zeitpunkt kostengünstiger, als ihn nachträglich zu Planen und zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen



Horster